

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8424**

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 24 – IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/8424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Kosten der IT bei den Kunst- und Kultureinrichtungen vollständig zu erfassen, Transparenz zu schaffen und die Migration zur BITBW sorgfältig vorzubereiten;
 2. bestehende Sicherheitsrisiken bei der IT der Kunst- und Kultureinrichtungen schnellstmöglich zu beseitigen und dazu auch die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8424 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen erklärte, Kunst- und Kultureinrichtungen seien der Ansicht gewesen, dass sie ihre IT bei gleicher Qualität

Ausgegeben: 12. 11. 2020

1

zu erheblich geringeren Kosten betreuen könnten als die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Der Rechnungshof habe jedoch festgestellt, dass die von den Einrichtungen durchgeführte Vergleichsrechnung als Entscheidungsgrundlage ungeeignet gewesen sei. Auch weise die IT in den Kunst- und Kultureinrichtungen verschiedene Sicherheitsmängel auf. Eine moderne IT-Infrastruktur bedürfe einer anderen Qualität und einer anderen Nachhaltigkeit der Arbeit.

Daher sei der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, zu dem auch die Migration der IT in den Kunst- und Kultureinrichtungen zur BITBW gehöre, zu begrüßen. Diese Migration solle in den nächsten Jahren erfolgen. Er greife die Vorlage des Rechnungshofs auf und bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 24/Seite 204**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8424**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 16/8424 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Kosten der IT bei den Kunst- und Kultureinrichtungen vollständig zu erfassen, Transparenz zu schaffen und die Migration zur BITBW sorgfältig vorzubereiten;
 2. bestehende Sicherheitsrisiken bei der IT der Kunst- und Kultureinrichtungen schnellstmöglich zu beseitigen und dazu auch die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl